

Der HCGK gilt ungeachtet der Rechtsform für alle Unternehmen, an denen die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) oder die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) direkt mehrheitlich beteiligt sind und die eine operative Geschäftstätigkeit aufweisen. Da die Universität Hamburg alleinige Gesellschafterin der Universität Hamburg Marketing GmbH (UHHMG) ist, trifft zwar formal der HCGK nicht verpflichtend zu, wird jedoch dennoch genutzt.

Entsprechens Erklärung 2018 zum Hamburger Corporate Governance Kodex (HCGK)

Die Universität Hamburg Marketing GmbH hat im Geschäftsjahr 2018 mit folgenden Ausnahmen die Regelungen des Hamburger Corporate Governance Kodex eingehalten, die von der Geschäftsführung und Aufsichtsrat zu verantworten sind:

4.2.5 Vergütung Geschäftsführung

Die Vergütung des Geschäftsführers wurde mit der Gesellschafterin vereinbart.

5.1.5 Protokolle über Aufsichtsratsbeschlüsse sollten spätestens sechs Wochen nach Beschlussdatum allen Aufsichtsratsmitgliedern vorliegen.

Aufgrund der Abstimmungsprozesse konnte die Frist für die Übermittlung der Protokolle der Aufsichtsratssitzungen nicht eingehalten werden.

6.2 Veröffentlichte Informationen auch über die Internetseite zugänglich

Der Jahresabschluss ist über die Internetseite des Bundesanzeigers, der Lagebericht über die Internetseite zum Beteiligungsbericht der FHH einsehbar.

6.3 Veröffentlichung Gesellschaftervertrag auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht

Der Gesellschaftervertrag ist nicht auf der Internetseite zum Beteiligungsbericht einsehbar, da es sich handelsrechtlich bei der UHHMG um eine kleine Kapitalgesellschaft handelt, für die dieses nicht erforderlich ist.

Hamburg 05.02.2019



Dr. Martin Hecht
Vorsitzender des Aufsichtsrates



Jochen Taaks
Geschäftsführer